

Das Kulturvereine „Padre Candido Donatelli“ zeigt

XVI Internationales Festival der Musikgruppen

Giulianova - vom 29. Mai bis 2. Juni 2015

Regulation

- 1) Die Teilnahme an der XVI Internationales Festival der Musikgruppen erkennen in jedem Teil die vorliegende Verordnung,
- 2) Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Gruppen an den Tagen des Festivals und die Dauer der Aufführungen werden durch die Organisation festgestellt um die größtmögliche Sichtbarkeit der Gruppen und für den Erfolg des Festivals zu sichern.
- 3) Der Kulturverein "Vater Candido Donatelli", als Veranstalter des XVI. Internationalen Festival aus Gründen unabhängig von seinem Willen, behält sich das Recht vor, für unvorhergesehene Angelegenheiten, während der Dauer des Festivals entstehen können, eventuelle Änderungen an dem Programm zu machen. Die Organisation, in solchen Fällen, entscheidet nur im Interesse und dem Respekt von allen mit dem alleinigen Zweck der besten Erfolg des Festivals selbst.
- 4) Der Verein behält sich das Recht vor, für die teilnehmenden Gruppen Ausstellungen und Veranstaltungen in benachbarten Städten von Giulianova organisieren, immer mit Vereinbarung in den Tagen und Zeiten mit jeder Gruppe.
- 5) Der Kulturverein "Vater Candido Donatelli" behält sich das ausschließliche Recht, fotografische und / oder audiovisuelles Material im Zusammenhang mit dem XVI. Internationalen Festival der Musikgruppen für Werbung und Promotion der Veranstaltung zu verwenden. Die teilnehmenden Gruppen, mit der Unterzeichnung dieser Verordnung genehmigen, die Herstellung eines solchen Materials für die oben genannten Zwecke. Die Gruppen werden daher keinen Anspruch auf eine Vergütung von fotografische, audiovisuelle Aufnahmen.
Teilnehmenden Gruppen, mit der Unterzeichnung dieser Verordnung erlauben die Organisation für die Dreharbeiten der Audiovision, Fotografie und Datenübertragung von Minderjährigen von jeglicher Haftung der Veranstalter für das Material selber.
- 6) Der Verein "Vater Candido Donatelli" lehnt jegliche Verantwortung für eventuelle Unfälle oder Verletzungen an Personen oder Sachen im Laufe des Festivals und während der Reise und Rückkehr der Gruppen selbst. Die Gruppen, sind also haftbar für Schäden die verursacht werden durch Komponenten von Personen und / oder Sachen (einschließlich der Unterkunft in dem sie Aufgehalten) während der Aufführungen, während den Reisen in Giulianova und Rückkehr in ihre Herkunftsländer oder Herkunft. Wird auch verantwortlich für alle gesundheitlichen Probleme, Unfälle, Zwischenfälle, die den Mitgliedern der Gruppen während der Veranstaltung passieren kann.
Gruppen Teilnehmern nehmen jegliche Haftung für die Teilnahme an dem Festival und für die Beständigkeit von Minderjährigen an den Gruppen;
Der Kulturverein "Vater Candido Donatelli," daher ist von jeglicher Haftung unter der oben beschrieben und spezifizierten Gründen freigegeben.
- 7) Die S.I.A.E Rechte werden von der Organisation berechtigt.

- 8) Die Organisation beteiligt sich an den Kosten, dass die Gruppen unterstützen für die Teilnahme an der XVI. Internationalen Festival der Musikgruppen in folgender Weise zu ertragen:
- a) **Gruppen aus verschiedenen Kontinenten als Europa:**
Reise: vom Ursprungsland nach Rom und Rückkehr vollständig von den einzelnen Gruppen; von Rom bis Giulianova, Hin-und Rückfahrt, wird vollständig von der Organisation bezahlt werden, nur für die Zeit des Festivals..
Unterkunft und Verpflegung: Vollpension in vereinbarten Hotels von der Organisation. An den Gruppen wird nur einen Beitrag von Euro 28,00 (achtundzwanzig/00) pro Person für jeden Tag des Aufenthalts erfragt.
- b) **Italienischen und europäischen Gruppen:**
Reise: vom Ursprungsland bis Giulianova und Rückkehr vollständig von den einzelnen Gruppen gehalten für die Zeit des Festivals;
Unterkunft und Verpflegung: Vollpension in vereinbarten Hotels von der Organisation. An den Gruppen wird nur einen Beitrag von Euro 28,00 (achtundzwanzig/00) pro Person für jeden Tag des Aufenthalts erfragt.
Die Organisation ist noch verfügbar, um einen Dienst von Bus und / oder Shuttle-Bus an alle Gruppen, die mit dem Flugzeug anreisen zu liefern.
In diesem Fall sind die Flughäfen, wo die Leistung erbracht wird Rom, Ancona und Pescara.
Die Kosten für den Service wird direkt an die Gruppen vermittelt werden, die interessiert sind.
- 9) Jede Gruppe, bei der Anmeldung mit dem Teilnahmeformular, muss anzeigen an welcher der folgenden Kategorien teilnehmen möchte, um einen der angebotenen Preisen von der Organisation zu beteiligen. Jede Gruppe kann nicht an mehr als zwei Kategorien teilnehmen.
- 1) Musikband
 - 2) Musikband mit Majoretten (mit Einzelauswertung)
 - 3) Musikband-parade (Marching band)
 - 4) Jugendmusikband (Höchsteralter der einzelnen Komponenten 21 Jahre)
 - 5) Volksmusikgruppe.
- 10) **BIS)** Die Regeln bei der Bewertung der verschiedenen Leistungen und die Bestimmung der Punkten sind:
1. Sonor und Musikalität
 2. Intonation
 3. Klangqualität und Klangbalance
 4. Gemeinsam und Rhythmik
 5. Aufführung
 6. Choreographie
 7. Parade
 8. Kostüme
- Der Sieger wird derjenige sein, der die höchste Gesamtpunktzahl in der Abstimmung empfängt.
Die Abstimmung wird durch Stimmen von einer Jury aus Experten und einer Volk Jury bestimmt.

- 11) An den Abenden des Festivals müssen die Vorführungen im ganzen 30 Minuten dauern. Es werden ausschließlich toleriert eine Überschreitungen von Maximum 2 Minuten. Für jede Minute der Überschreitung der Toleranz von 2 Minuten wird eine Strafgebühr von der Jury bestimmt.
Für die Aufführung im Wettbewerb, die jeder Gruppe wird bei der Abschluss Parade in Giulianova Lido laufen und eine Vorführung von 10 Minuten gestattet; mit einer Toleranz von Maximum 2 Minuten.
Für jede Minute der Überschreitung der Toleranz von 2 Minuten wird eine Strafgebühr von der Jury bestimmt.
- 12) Das Antragsformular muss innert dem 31. Januar 2015 eingegangen sein. Zusammen mit dem Antragformular müssen Sie auch den Antrag ordnungsgemäß ausgefüllt, Sie finden es verfügbar unter: www.bandeinternazionali.it.
Die eventuelle Teilnahme unterliegt an dem Urteil der Organisation, die Ihnen Ihre Antwort innert den 14. Februar 2015 zu sendet.
Für die Teilnahme muss jede Gruppe eine Anmeldegebühr von Euro 200,00 (zweihundert/00) bezahlen, die nichts mit der Unterkunft oder Verpflegung antrifft; die im Falle einer anschließenden Nicht-Teilnahme von der Vereinigung behaltet wird.
Die Anzahlung muss auf das folgende Konto erfolgen: BANCA MONTE PASCHI DI SIENA – FILIALE GIULIANOVA – IBAN: IT36D 01030 76911 000000054960
zahlbar an Associazione Culturale Padre Candido Donatelli.
Eine Kopie der Überweisung muss an der Organisation gesendet werden.
- 13) Jede Musikgruppe muss mindestens drei Vorstellungen durchführen und zwar:
A. Abendvorstellung im Wettbewerb;
B. Vorstellung für die Parade;
C. Vorstellung bei der Siegerehrung.
- 14) Die Aufführungen müssen erforderlich nur „Live“ sein. Es wird erlaubt nur einmal in den Ausführungen im Wettbewerb, als Playback CD oder „andere Medien“ zu benutzen
Höchstdauer 10 Minuten:
Ausnahmen in besonderen Fällen und nach Entscheidung der Jury zugelassen werden.
- 15) Am letzten Abend der Veranstaltung werden die Gewinner, im Sinne von Artikel 17 dieser Verordnung ist verpflichtet, erneut die Vorstellung durchzuführen. Andernfalls wird der Preis zurückgezogen und an der Gruppe zugeordnet, dass die höchste Punktzahl in der Rangliste von der Jury nach der Gruppe, der die Auszeichnung storniert wurde.
Im letzten Abend werden die Gruppen eingeladen, die in der Kategorie der Musikbands Gruppe eingeschrieben sind, alle zusammen der Marsch "Festival" durchzuführen (kostenloser Download: www.bandeinternazionali.it). Die Richtung wird mit dem Direktor, der den Preis für die beste Regie ausgezeichnet wurde, gemäß Art. 17.
- 16) Die Gruppe, die Gewinner sein wird kann nicht als Konkurrent, die der nächsten Ausgabe des Festivals teilnehmen. Die Gruppe wird jedoch berechtigt, als Ehrengast teilzunehmen. Im Falle einer 5. Teilnahme der Gruppe wird ein besonderes Anerkennung von der Stadt Giulianova anerkannt.

17) Nach drei Jahren aus einer früheren Teilnahme, sofern eine Gruppe wieder am Festival teilzunehmen möchte, ist es verpflichtet, einen anderen musikalischen Spielplan zu präsentieren und gegebenenfalls, Choreographie, anders als in der bisherigen Beteiligung. In dem Fall, dass diese Beachtung nicht erfüllt wird, wird der Gruppe eine Strafgebühr in Punkten von der Jury bestimmt.

18) Bei der XVI. Internationalen Festival von Musikgruppen werden erkannt:

Die ersten drei Gruppen mit der Auszeichnung vom Cultural Association "Vater Candido Donatelli", jeweils in Gold, Silber und Bronze, von dem Goldschmied Luigi Valentini angeboten;

Wird auch prämiert:

- **die beste italienische Gruppe,**
- **die beste Musikgruppe mit Majoretten** (Einzelauswertungsergebnis der Mittelwert der durch die Musikband erhaltenen Ergebnisse und die Gruppe Majorettes)
- **die beste Musikband-parade (Marching Band)**
- **die beste Jugendmusikband**
- **die beste Volksmusikgruppe**
- **der beste Musik Direktor**

zusätzlich zu den Kategorien Auszeichnungen werden vergeben:

- **die Band, die am besten interpretiert den Song "March giuliese"** von G. Braga (kostenloser Download: www.bandeinternazionali.it)
- **die Band und den Schlagzeuger, der am besten interpretiert den Song "Magic Mallets" von R. Soglia for Xylophone Solist und Band** (Das Lied ist ein kostenloser Download von der Festival-Website (www.bandeinternazionali.it))
- **den talentiertesten Performer unter 18 Jahren** (jedes Instrument).
- **die beste Majrette-gruppe**
- **die beste Choreographie Gruppe,**
- **die besten Kostüme Design.**

Neben den oben aufgeführten Auszeichnungen werden andere Preise von der Volkspartei Jury abgegeben.

Die Organisation behält sich auch auf die Vergabe eines oder mehrere Preise oder Auszeichnungen, wenn der Jury als unzureichend oder ungeeignet für den Zweck der Leistung der beteiligten Gruppen.

Alle Bands Teilnehmer erhalten eine Plakette mit der Teilnahme an dem Internationalen Festival.

Der Prästant
Mario Orsini